

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr verehrte Stadtverordnete!

Wie angekündigt, bringe ich heute den Nachtragshaushalt für das Jahr Haushaltsjahr 2022 ein.

Der konkrete Anlass für diesen Nachtragshaushalt ist der mit großer Mehrheit gefasste Beschluss dieses Hauses vom 09. Juni 2022, sich an der ENTEGA Kommunalen Beteiligungsgesellschaft GmbH zu beteiligen. Der Kaufpreis unserer Anteile beläuft sich auf exakt € 391.304,88 zzgl. Nebenkosten.

Da die Kosten für diesen Erwerb in der am 03. März 2022 ebenfalls in diesem Haus beschlossenen Haushaltssatzung für 2022 noch nicht veranschlagt waren, ist gemäß § 98 Absatz 2 Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung eine Nachtragssatzung zu erlassen.

Damit es nun bei dieser Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 auch bleibt, sind in dieser Nachtragssatzung weitere Sachverhalte berücksichtigt, die bei der Verabschiedung unseres Haushaltes am 03. März so ebenfalls noch nicht absehbar waren. Wir präzisieren und aktualisieren im Rahmen der vorgeschlagenen Nachtragssatzung also unsere damaligen Angaben wie folgt:

Erstens

Wir rechnen im Ergebnishaushalt mit um € 855.000.– verbesserten Erträgen und mit um € 617.500 erhöhten Aufwendungen. Das hier ursprünglich veranschlagte Minus von € 1.170.000.– verringert sich im Saldo also um € 237.500.– auf nunmehr € 932.000.–

Die erwarteten höheren Erträge setzen sich im Wesentlichen aus erhöhten Gewerbesteuererträgen – hier rechnen wir konservativ mit rd. € 700.000.– Mehreinnahmen – und aus Erstattungen von rd.

€ 155.000.– im Rahmen unserer konkreten Hilfe für die Flüchtlinge aus der Ukraine zusammen.

Diese Hilfe schlägt natürlich auch bei den erwähnt erhöhten Aufwendungen mit rd. € 179.000.– zu Buche. Weitere € 92.000.– resultieren aus erhöhten Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Details hierzu können Sie der S.9 und 10 des Ihnen vorgelegten Haushaltsentwurfs entnehmen.

Schließlich haben wir weitere Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, die im Wesentlichen auf deutlich gestiegene Energiekosten zurückzuführen sind. Details hierzu finden auf S.11 des Nachtragshaushaltsplans.

Im Saldo haben wir also eine um € 237.500.– verbesserte Situation im Ergebnishaushalt. Dies schlägt sich natürlich auch positiv in unserem Finanzhaushalt nieder. Da wir aber gleichzeitig € 880.000.– Mehrausgaben im Bereich unserer notwendigen Investitionstätigkeiten haben – da sind dann auch die € 400.000.– für den Kauf der ENTEGA-Anteile beinhaltet –, erhöht sich hier unser Finanzmittelbedarf um € 642.500.– auf jetzt 1.790.975.

Nach derzeitigem Stand kann dieser Finanzmittelbedarf sicher aus unserer ungebundenen Liquidität gedeckt werden, die sich derzeit bei rd. 4,9 Millionen EURO bewegt. Wir werden also keine zusätzlichen Kredite oder Kassenkredite brauchen.

Zweitens

Wir haben in diesen Nachtragshaushalt mittelfristige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. € 2.848.000 aufgenommen. Das ist die aufsummierte Zahl von rd. 356.000.–, die wir im Rahmen des geförderten Glasfaserausbaus über acht

Jahre an die in der Gründung befindlichen Odenwald-Gigabit-Gesellschaft zahlen werden.

Alle anderen, hier jetzt nicht explizit angesprochenen Positionen bleiben also gegenüber der am 03. März 2022 beschlossenen Haushaltssatzung, die am 27. Juni dieses Jahr vom Regierungspräsidium in Darmstadt auch genehmigt wurde, unverändert.

Sie werden den hiermit eingebrachten Nachtragshaushalt in Ihren Fraktionen nunmehr nochmals besprechen, und ich freue mich, wenn er in der nächsten Stadtverordnetenversammlung, d.h. am 13. Oktober mehrheitlich dann auch beschlossen werden kann.

Vielen Dank!